

	<b>Betriebsvorschrift</b>	Revision
	<b>Verhaltenskodex</b>	Wirksam ab: 01.01.2012

## Verhaltenskodex

### 0. Präambel

Der Werkzeugmacherbetrieb Hans-Peter Friedrich & Sohn GbR (nachfolgend „HPF“ genannt) legt großen Wert darauf, dass ein verantwortungsvoller Geschäftsumgang in der gesamten Lieferkette und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihren Lieferanten, Beratern, Maklern, Handelsvertretern, Händlern, Auftragnehmern und sonstigen Anbietern von Waren und Dienstleistungen (nachfolgend „Geschäftspartnern“) besteht.

Die Beachtung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Grundsätze, stellt für die Firma HPF die Grundlagen eines verantwortungsvollen und nachhaltigen unternehmerischen Handelns dar. Deshalb setzt die Firma HPF voraus, dass ihre Geschäftspartner die rechtlichen Vorschriften zu Arbeitsbedingungen, Gesundheit, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten und diesen Verhaltenskodex ihren Mitarbeitern und Subunternehmern in einer verständlichen Landessprache mitteilen.

Die Firma HPF erwartet von ihren Geschäftspartnern – wie auch von sich selbst –, die Einhaltung der nachstehend aufgeführten Bedingungen. Ein schwerwiegender Verstoß gegen die aufgeführten Grundsätze des Verhaltenskodex wird grundsätzlich als Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht angesehen.

### 1. Einhalten von Gesetzen und Richtlinien unter Berücksichtigung kultureller Werte

Die Firma HPF erwartet von ihren Geschäftspartnern – wie auch von sich selbst –, die Einhaltung und Beachtung von geltenden Gesetzen und Vorschriften. Diese Verpflichtung gilt selbstverständlich auch für geltende Richt- und Leitlinien sowie anerkannte Handlungsregeln der Kulturkreise und Länder, in denen die jeweiligen Geschäftspartner und die Firma HPF tätig sind.

Die Firma HPF erwartet von ihren Geschäftspartnern – wie auch von sich selbst –, ein System zur Überwachung, der Einhaltung dieser Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften einzurichten und aufrechtzuerhalten.

### 2. Achtung der Menschenwürde

#### 2.1. Diskriminierungsverbote

Die Firma HPF beschäftigt aus Überzeugung Mitarbeiter mit unterschiedlicher Herkunft und Erfahrung. Deswegen erwartet die Firma HPF von ihren Geschäftspartnern – wie auch von sich selbst –, Benachteiligungen bei der Einstellung, Beschäftigung oder beim Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten auf Grund von Rasse, Hautfarbe, Schwangerschaft, Religion, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, des Alters, einer körperlichen oder geistigen Behinderung, des Gesundheitszustandes, der politischen Einstellung, der Nationalität, der sozialen oder ethnischen Herkunft, einer Gewerkschaftsmitgliedschaft oder des materiellen Status zu verhindern oder zu beseitigen.

## **2.2. Sicherheit der Gesundheit**

Die Firma HPF erwartet von ihren Geschäftspartnern – wie auch von sich selbst –, für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld Sorge zu tragen.

Dazu zählen insbesondere angemessene sanitäre Bedingungen, Gesundheits-, sowie Sicherheitsrichtlinien und -verfahren. Die Firma HPF, erwartet dass allen Mitarbeitern eine geeignete Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt wird. Sicherheitsrelevante Informationen in Bezug auf gefährliche Stoffe müssen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden, wenn ein berechtigter Bedarf besteht.

Im Brandfall oder anderen Notfällen müssen ausreichend und klar markierte Notausgänge existieren. Fluchtwege müssen klar und deutlich beschrieben, frei gehalten und markiert sein. Feuermelder und Feuerlöscher sollten auf jeder Etage angebracht werden.

Alle geltenden Gesetze zu Arbeits- und Gesundheitsschutz, Hygiene, Brandschutz und Risikoschutz müssen eingehalten und regelmäßig geschult werden. Alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Anmeldungen müssen eingehalten, gepflegt und up-to-date sein. Die strikte Einhaltung der Sicherheitsvorschriften ist eine unverzichtbare Voraussetzung. Auftretende Missstände sind unverzüglich zu beheben.

## **2.3. Arbeitszeiten**

Die Firma HPF erwartet von ihren Geschäftspartnern – wie auch von sich selbst –, die gesetzlich festgelegte Stundenhöchstzahl nicht zu überschreiten. Die wöchentliche Arbeitszeit inkl. Überstunden darf nicht mehr als 60 Stunden betragen. Ausnahmen bilden Notfälle und außergewöhnliche Umstände. Arbeitskräften steht ein arbeitsfreier Tag in einer Siebentagewoche zu, sowie ein angemessener Jahresurlaub.

## **2.4. Entlohnung**

Die Firma HPF erwartet von ihren Geschäftspartnern – wie auch von sich selbst –, die jeweils gültigen Vorschriften zum gesetzlichen Mindestlohn einzuhalten und angeordnete Überstunden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu kompensieren. Löhne müssen regelmäßig und in gesetzlichem Zahlungsmittel ausgegeben werden.

## **2.5. Verbot von Kinderarbeit**

Kinderarbeit sowie jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen werden von der Firma HPF nicht toleriert. Der Begriff „Kind“ bezieht sich auf alle Personen, die in dem jeweiligen Land das geltende Mindestalter für eine Beschäftigung noch nicht erreicht haben.

Es gilt die jeweils höchste Altersgrenze. Zugelassene Ausbildungsprogramme, die alle Gesetze und Regelungen erfüllen, werden befürwortet. Arbeitskräfte unter 18 Jahren dürfen keine Arbeiten ausführen, die die Gesundheit und Sicherheit junger Arbeitskräfte gefährden könnten. Die Firma HPF erwartet von ihren Geschäftspartnern – wie auch von sich selbst –, das Verbot von Kinderarbeit einzuhalten.

## **2.6. Ablehnung von Zwangsarbeit**

Alle Formen von Zwangsarbeit werden von der Firma HPF abgelehnt. Die Firma HPF erwartet von ihren Geschäftspartnern – wie auch von sich selbst –, dass kein Mitarbeiter direkt oder indirekt durch Gewalt oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden darf.

## **2.7. Gewerkschaft**

Die Firma HPF erwartet von ihren Geschäftspartnern – wie auch von sich selbst –, das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie Kollektiv- und Tarifverhandlungen zu respektieren, soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist.

### **3. Umweltschutz**

Die Firma HPF erwartet, dass mit den Ressourcen Energie, Wasser und Rohstoffen sparsam und effizient umgegangen wird. Die Verwendung erneuerbarer Rohstoffe und die Entwicklung umweltfreundlicher Verpackungen sollte von jedem Einzelnen unterstützt werden.

Demzufolge erwartet die Firma HPF von ihren Geschäftspartnern – wie auch von sich selbst –, dass die gültigen Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die seine Betriebe an den jeweiligen Standorten betreffen, eingehalten werden und Umweltbelastungen gemäß ISO 14001 minimiert werden. Ferner geht die Firma HPF und die Geschäftspartner mit den natürlichen Ressourcen verantwortungsvoll gemäß den Grundsätzen der Rio – Deklaration um.

#### **3.1. Umweltgenehmigungen und Berichtswesen**

Die Firma HPF erwartet von ihren Geschäftspartnern – wie auch von sich selbst –, alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Zustimmungen und Registrierungen einzuholen und auf dem neuesten Stand zu halten. Sämtliche Anforderungen bezüglich Benachrichtigungen und Berichtswesen sind zu befolgen.

Weiterhin sollte es eine Verfahrensrichtlinie geben, um die Behörde oder Gemeinde im Falle einer versehentlichen Entladung oder Freisetzung gefährlicher Stoffe in die Umwelt oder im Falle einer Umweltkatastrophe zu unterrichten.

#### **3.2. Vermeidung von Verschmutzung und Reduzierung der eingesetzten Ressourcen**

Jede Form von Abfall, einschließlich Wasser und Energie, ist zu vermeiden oder zu verringern. Entweder direkt am Ort des Entstehens oder durch Verfahren und Maßnahmen, wie die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder der Abläufe im Unternehmen, die Verwendung alternativer Materialien, Einsparungen, Recycling und Wiederverwendung von Materialien.

#### **3.3. Gefährliche Stoffe**

Die Firma HPF erwartet von ihren Geschäftspartnern – wie auch von sich selbst –, dass Chemikalien oder andere Materialien, die bei der Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, zu ermitteln und so zu handhaben sind, dass Umgang, Beförderung, Lagerhaltung, Nutzung, Recycling, Wiederverwendung und Entsorgung sicher erfolgen.

#### **3.4. Abwasser und Festabfall**

Die Firma HPF erwartet von ihren Geschäftspartnern – wie auch von sich selbst –, dass Abwasser und Festabfälle aus den Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen vor deren Einleitung oder Entsorgung typisiert, überprüft, überwacht und der erforderlichen Behandlung unterzogen werden.

#### **3.5. Luftemission**

Die Firma HPF erwartet von ihren Geschäftspartnern – wie auch von sich selbst –, dass Emissionen von flüchtigen organischen Chemikalien, Aerosolen, Ätzstoffen, Partikeln, Ozonschicht zerstörende Chemikalien oder durch Verbrennung entstehende Nebenprodukte aus Betriebsabläufen vor deren Abteilungen typisiert, überprüft, überwacht und der erforderlichen Behandlung unterzogen werden.

#### **3.6. Einschränkungen bei Produktinhaltsstoffen**

Die Firma HPF erwartet von ihren Geschäftspartnern – wie auch von sich selbst –, dass alle geltenden Gesetze, Regelungen und Kundenvorhaben hinsichtlich des Verbots oder der Beschränkung spezifischer Substanzen eingehalten werden. Dazu gehört auch die Kennzeichnungspflicht für das Recycling und die Entsorgung.

#### **4. Gesellschaftliches Engagement**

Die Firma HPF erwartet von ihren Geschäftspartnern – wie auch von sich selbst –, dass zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung des Landes und der Region in der es tätig ist beigetragen wird und entsprechende freiwillige Aktivitäten seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert werden.

#### **5. Datenschutz**

Die Firma HPF erwartet von ihren Geschäftspartnern – wie auch von sich selbst –, personenbezogenen Daten aller Kunden und Mitarbeiter zu schützen sowie die nationalen als auch die internationalen Datenschutzregelungen zu beachten. Die Firma HPF erwartet von ihren Geschäftspartnern – wie auch von sich selbst –, personenbezogene Daten vor dem Zugriff und dem unrechtmäßigen Gebrauch durch Unbefugte zu schützen.

#### **6. Geheimhaltung**

Die Firma HPF erwartet von ihren Mitarbeitern und Geschäftspartnern, alle vertraulichen Informationen als auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln.

#### **7. Wettbewerbs und Kartellrechtliche Vorlagen**

##### **7.1. Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit**

Die Firma HPF toleriert in keinerlei Form Korruption, Bestechung, Bestechlichkeit oder sonstige rechtswidrige Vorteilsgewährung. Der Geschäftspartner – wie auch die Firma HPF selbst –, haben darauf zu achten, dass keine persönlichen Abhängigkeiten oder Verpflichtungen zu Kunden, Lieferanten oder Geschäftspartnern durch Bestechungsgelder, Schmiergelder, Kickback- Zahlungen oder sonstigen illegalen Zahlungen, entstehen.

Es ist darauf zu achten, dass keine Geschenke oder Einladungen angenommen oder gemacht werden, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise angenommen werden muss, dass sie geschäftliche Entscheidungen beeinflussen könnten.

##### **7.2. Kartellrecht**

Der Geschäftspartner – wie auch die Firma HPF selbst – verpflichten sich zu fairem Wettbewerb. Wettbewerbsschützende Gesetze, insbesondere das Kartellrecht, sowie sonstige wettbewerbsregulierende Gesetze müssen zwingend eingehalten werden.

Unzulässige Absprachen über Preise oder sonstige Konditionen, Verkaufsgebiete oder Kunden sowie einen Missbrauch von Marktmacht, Boykott (z.B. Nichtbelieferung eines Kunden) widersprechen den Grundsätzen der Firma HPF.

#### **8. Einfuhr und Ausfuhrbestimmungen**

Die Geschäftspartner – wie auch die Firma HPF selbst –, müssen sich an alle anwendbaren Import- und Exportkontrollgesetze, insbesondere alle Sanktionen, Embargos und andere Gesetze, Verordnungen, Regierungsanordnungen und -richtlinien betreffend den Transport oder Versand von Waren und Technologien, halten.

#### **9. Kommunikation und Nachweispflicht**

Die Geschäftspartner der Firma HPF kommunizieren offen über die Anforderungen dieses Code of Conduct und über dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Nachauftragnehmer und anderen Interessens- und Anspruchsgruppen. Alle Dokumente und

Unterlagen werden pflichtgemäß erstellt, nicht unlauter verändert oder vernichtet und sachgerecht aufbewahrt.

Der Geschäftsführer teilt der Firma HPF auf Anfrage alle notwendigen Informationen zwecks Überprüfung der Einhaltung dieses Kodex mit und unterrichtet die Firma HPF selbstständig über Sachverhalte, die mit den Bestimmungen des Kodex nicht vereinbar sind. Die Firma HPF behält sich vor, auch unangemeldete Kontrollen durchzuführen. Zu diesem Zweck ist dem Auditor Zutritt und Zugang zu den relevanten Punkten zu gewähren.

Des Weiteren behält sich Firma HPF das Recht vor, ihre Geschäftspartner auf die Einhaltung dieses Verhaltenskodex durch eine spezialisierte unabhängige Organisation zu überprüfen. Das Ergebnis einer solchen Überprüfung muss die Firma HPF ihren Geschäftspartnern mitteilen. Allen Mitarbeitern muss die Möglichkeit gegeben werden, durch ein anonymes System unangemessenes Verhalten melden zu können.

Die Firma HPF beabsichtigt zwar, den Verhaltenskodex auf unbestimmte Zeit in Kraft zu halten, behält sich aber das Recht vor, diesen Verhaltenskodex jederzeit und in jeder Weise mit und ohne Angaben von Gründen zu ändern oder zu kündigen.

## 10. Konsequenzen

Die Firma HPF wird nicht bei jedem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex die Geschäftsbeziehung sofort abbrechen, sofern der Wille zur Verbesserung der Situation gemäß einem vereinbarten Plan vorhanden ist.

Wenn bei wiederholten Verstößen allerdings keine hinreichende Verbesserung der Situation erkennbar ist, ist die Firma HPF berechtigt, die Geschäftsbeziehung durch außerordentliche Kündigung zu beenden.

erstellt:	Hans-Peter Friedrich	geprüft/genehmigt:	Uwe Friedrich
Datum:	01.01.2012	Datum:	01.01.2012
Unterschrift:		Unterschrift:	

